

**Zusatzbestimmungen zu den Teilnahmebedingungen  
Sofortlotterien Rubbellose,  
Landeslotterie BL 26+ und  
Das Mecklenburg-Vorpommern-Los BL 27+  
- Regionale Sonderauslosung -  
vom 03.07.2018 bis zum 29.07.2018**



**Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!**

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter [www.lotto.de](http://www.lotto.de),  
BZgA-Hotline: 0800 137 27 00

1. Organisation

1.1 Das Land Mecklenburg-Vorpommern ändert für den Zeitraum vom 03.07.2018 bis zum 29.07.2018 bei den Sofortlotterien den Gewinnplan und die dazugehörige Ermittlung der Gewinne wie unten beschrieben.

1.2 Lotto und Toto MV führt die Regionale Sonderauslosung in Mecklenburg-Vorpommern durch.

2. Gewinnplanänderung

Die Gewinnpläne der Sofortlotterien werden um eine zusätzliche gemeinsame Gewinnklasse erweitert. Verlost wird in dieser Gewinnklasse die Chance auf einen Gewinn von 5.000,00 Euro (Kreuzfahrt), die Chance auf einen Gewinn von 850,00 Euro (Samsung Galaxy S9) sowie die Chance auf einen Gewinn von 100,00 Euro.

Insgesamt kommen zur Verlosung:

1	x	5.000,00 Euro (Kreuzfahrt)
30	x	850,00 Euro (Samsung Galaxy S9)
100	x	100,00 Euro

3. Spieleinsatz

Für die Teilnahme an der Sonderauslosung wird kein gesonderter Spieleinsatz erhoben.

4. Teilnahmeberechtigung

Bei der Gewinnermittlung entsprechend dem Gewinnplan gemäß Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen werden alle Sofortlotterielose der von Lotto und Toto MV angebotenen Sofortlotterieserien berücksichtigt, bei denen es sich um ein Nichtgewinnlos (Niete) handelt und bei denen in der Zeit vom 03.07.2018 bis zum 29.07.2018 eine Gewinnprüfung am Terminal mit Ausdruck des Abschnittes Gewinnprüfung erfolgte.

5. Gewinnermittlung

Die Gewinne gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen werden am 30.07.2018 unter notarieller oder behördlich genehmigter Aufsicht aus der Gesamtheit der bei Lotto und Toto MV teilnahmeberechtigten Sofortlotterielose ermittelt.

Der auf ein Sofortlotterielos fallende Gewinn in Höhe von 5.000 Euro (Kreuzfahrt) schließt einen weiteren auf dieses Sofortlotterielos fallenden Gewinn gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen aus.

Ebenso schließt der auf ein Sofortlotterielos fallende Gewinn in Höhe von 850 Euro (Samsung Galaxy S9) oder Gewinn in Höhe von 100 Euro einen weiteren auf dieses Sofortlotterielos fallenden Gewinn gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen aus.

#### 6. Bekanntmachung der Gewinnerlose

Die Gewinnerlose, die beim Lotto und Toto MV einen Gewinn in der Sonderauslosung erzielt haben, werden unter Angabe der vollständigen Losnummer (Identifikationsnummer) in den Annahmestellen durch Aushang und durch Veröffentlichung in der Kundeninformation „LOTTO aktuell“ sowie unter [www.lottomv.de](http://www.lottomv.de) veröffentlicht.

#### 7. Gewinnauskehrung

Die Gewinne sind mit Hilfe des in den Annahmestellen in Mecklenburg-Vorpommern erhältlichen Formulars Kundenanfrage oder durch persönliche Vorsprache in der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg - Vorpommern mbH, Erich-Schlesinger-Str. 36 in 18059 Rostock, geltend zu machen.

Voraussetzung für eine Gewinneinlösung ist die Vorlage des Sofortlotterieloses mit der entsprechenden Losnummer. Das Sofortlotterielos ist mit der Kundenanfrage einzuschicken oder bei persönlicher Vorsprache abzugeben.

Die Gewinne werden den Gewinnern per Überweisung auf das auf der Kundenanfrage angegebene Konto in Höhe der Gewinnsumme bereitgestellt.

#### 8. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

#### 9. Einwilligung § 22 KunstUrhG

Der Gewinner erklärt mit der Annahme des Gewinns in der Öffentlichkeit sein Einverständnis, dass die Gewinnübergabe von Medienunternehmen begleitet wird und gibt seine Einwilligung zur Abbildung in den Medien nach § 22 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie.

#### 10. Gültigkeit der Zusatzbestimmungen

Diese Zusatzbestimmungen sind Sonderbestimmungen im Sinne der Teilnahmebedingungen des Lotto und Toto MV. Abweichende Regelungen in den Sonderbestimmungen gehen diesen vor. Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen des Lotto und Toto MV in ihrer jeweils gültigen Fassung.